

Herrn
Uwe Bock
Dr.-Klingenberg-Straße 66a
27793 Wildeshausen

 **DER BÜRGERMEISTER**

Fachbereich	Bürgerservice, Migration und Öffentliche Ordnung
Ansprechpartner	Heike Eylers
Zimmer	15
Aktenzeichen	12.91.00; 12.91.02 / 00575818
Telefondurchwahl	04431 / 88-321
Fax	04431 / 88-850
E-Mail	heike.eylers@wildeshausen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 27.11.2020

Wildeshausen, 06.01.2021

**Kommunalwahl am 12.09.2021, Bundestagswahl am 26.09.2021
Wahlwerbung - Plakatwände (Großfläche)**

Sehr geehrter Herr Bock,

für die Wahlwerbung anlässlich der o. g. Wahlen wird Ihnen die folgende Fläche für das Aufstellen eines Wahlplakates (Großflächenplakat Breite bis max. 3,70 m) zur Verfügung gestellt:

Delmenhorster Str./Dr.-Klingenberg-Str.

(Standort siehe Anlage)

Für die Fläche liegen insgesamt fünf Standortanfragen von Parteien/Wählergruppen vor. Die Großflächenplakate sind an diesem Standort so aufzustellen, dass alle fünf Parteien/Wählergruppen die Fläche für die Wahlwerbung nutzen können. Meinerseits betehen keine Bedenken, wenn für die Wahlwerbung ergänzend auch die Fläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite (rechts der Einmündung in die Dr.-Klingenberg-Straße/siehe Anlage) genutzt wird.

Die Plakate anlässlich der Kommunalwahl dürfen vom 10.07.2021 (Samstag) bis längstens 19.09.2021 (Sonntag), die Plakate für die Bundestagswahl bis längstens 03.10.2021 (Sonntag) aufgestellt werden.

Der Standort ist keine öffentliche (gewidmete) Verkehrsfläche, so dass hierfür keine Sondernutzungserlaubnis nach dem öffentlichen Sondernutzungsrecht erteilt werden kann. Als Eigentümerin der Flächen stimmt die Stadt Wildeshausen einer (unentgeltlichen) Nutzung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu. Für die Nutzung gelten die nachfolgend aufgeführten Bedingungen.

- Die Plakate sind so anzubringen, dass durch sie weder der Fahrzeug- noch der Fußgängerverkehr behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Plakate nicht in

Kurven angebracht werden und an Straßenkreuzungen oder -einmündungen den Kraftfahrern die Sicht genommen wird.

- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen.
- Die Plakate müssen standsicher aufgestellt und/oder sicher befestigt werden. Der Nutzungsberechtigte übernimmt für die in Anspruch genommenen Flächen die Verkehrssicherungspflicht.
- Beschädigte Plakate sind unverzüglich zu erneuern oder aus dem Straßenraum zu entfernen.
- Die Plakate dürfen nicht an Verkehrszeichen angebracht werden.
- Die Plakatwände sind nach dem Wahltag unverzüglich zu entfernen. Soweit ein Abbau bis zum 19.09.2021 bzw. 03.10.2021 nicht erfolgt, kann dieser durch die Stadt Wildeshausen auf Kosten des Nutzungsberechtigten erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Heike Eylers